Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8889**
19. Wahlperiode 02.04.2019

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8403 –**

Bauverzögerungen und Kostensteigerungen bei Bundesbauten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskanzleramt soll laut der Bundesregierung einen Erweiterungsbau erhalten. Auf dem „Campus Kanzleramt" (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mehr-platz-fuer-mehr-beschaeftigte-1567120) seien 400 zusätzliche Büros geplant. Die Planungsphase ist bis 2023 vorgesehen, der Einzug könne im Jahr 2028 erfolgen. Die Kosten für den Bau werden auf 460 Mio. Euro geschätzt. Geplant und errichtet wird der Erweiterungsbau in Regie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Dabei wurde dem BBR erst vor wenigen Monaten in einem Gutachten eine Überforderung mit der Umsetzung der Bundesbauten attestiert und alternative Bauherrenmodelle in Erwägung gezogen (www.tagesspiegel.de/politik/bauten-des-bundes-fast-alle-projekte-laufen-aus-dem-ruder/22986458.html). Demnach werden Projekte unter Leitung des BBR später und teurer als geplant vorgestellt. Die Autoren des Gutachtens würden davor warnen, dem Bundesamt weitere Projekte anzuvertrauen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das zitierte Papier ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Nachfrage durch den Deutschen Bundestag zur Kenntnis gegeben worden. Es erfüllt nach Auffassung des BMI nicht die Anforderungen eines Gutachtens. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht nach § 88 (2) der Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Wirksamkeit des Baumanagements im Zusammenhang mit dem Umzug der Verfassungsorgane nach Berlin vom 11. März 2002 die verschiedenen Systeme zur Durchführung von Bauaufgaben anhand der Ergebnisse des Regierungsumzuges bewertet. Die Abweichungen sind der Bundesregierung bekannt. Sie haben mulitfaktorielle Ursachen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang 2015 im „Aktionsplan Großprojekte" Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese werden im Zuge der derzeitigen Reform Bundesbau adressiert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 27. März 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Bei welchen Bauprojekten des Bundes in Deutschland seit 1990 lag die Projektleitung in den Händen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)?

Das Aufgabenspektrum des BBR ist im Gesetz über die Errichtung eines Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung definiert. Es umfasst die Durchführung der Bauangelegenheiten für die Verfassungsorgane und die obersten Bundesbehörden, des Bundes in Berlin sowie im Ausland. Darüber hinaus kann das BBR Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes übernehmen. Die Baumaßnahmen werden von der ersten Idee bis zur Übergabe des fertigen Gebäudes begleitet. Im Durchschnitt bearbeitet das BBR parallel mehr als 1 100 Maßnahmen. Davon sind zwischen 250 und 300 große Baumaßnahmen (GBM), die sowohl Neubauten und Erweiterungen aber auch Modernisierungen, Instandsetzungen und Teilerneuerungen umfassen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden über 600 große Baumaßnahmen durch das BBR in Bonn, Berlin und dem Ausland bewältigt. Hierzu gehören Baumaßnahmen für die Verfassungsorgane, Ministerien, Oberste und Obere Bundesbehörden, zivile und militärische Maßnahmen und für Dritte im Sinne der RBBau, wie zum Beispiel die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Seit 2009 sind zirka 280 neue große Baumaßnahmen hinzugekommen. Im Betrachtungszeitraum stellen Kleine Baumaßnahmen (KBM) und Bauunterhaltsmaßnahmen zwar die größte absolute Zahl an Maßnahmen dar, sie tragen aber nur mit knappen 15 Prozent zum Gesamtumsatz der Jahre 2009 bis 2018 bei.

2. Welche Gesamtsumme wurde für Bauprojekte des Bundes in Deutschland unter Projektleitung des BBR insgesamt seit 1990 aufgewendet?

Von 2009, also seit der Integration der Bundesbaugesellschaft mbH in das BBR, bis einschließlich 2018 wurden vom BBR für alle Baumaßnahmen insgesamt 5,76 Mrd. Euro aufgewendet. Darin enthalten sind die Bauausgaben und die Honorare für freiberuflich Tätige; nicht enthalten sind die Eigenkosten des BBR.

Auf die Bauprojekte in Bonn und Berlin entfallen 5,24 Mrd. Euro. Der überwiegende Umsatzanteil (86 Prozent) wurde mit 4,5 Mrd. Euro für große Baumaßnahmen aufgewendet.

Mittelabfluss des BBR 2009 bis 2018 für Bauausgaben und Honorare

Jahr	**Mittelabfluss gesamt**	**Mittelabfluss ohne Ausland**
2009	576 Mio.€	550 Mio.€
2010	533 Mio.€	500 Mio.€
2011	632 Mio.€	573 Mio.€
2012	599 Mio.€	549 Mio.€
2013	633 Mio.€	580 Mio.€
2014	620 Mio.€	540 Mio.€
2015	534 Mio.€	479 Mio.€
2016	531 Mio.€	479 Mio.€
2017	529 Mio.€	478 Mio.€
2018	569 Mio.€	507 Mio.€
Summe	**5.756 Mio. €**	**5.236 Mio. €**

3. Bei wie vielen Bauprojekten des Bundes in Deutschland unter Projektleitung des BBR seit 1990 handelte es sich um Neubauten und Erweiterungsneubauten, und bei wie vielen um Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen

   a) in absoluten Zahlen bzw.

   b) prozentual?

Zur Beantwortung ist aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen des BBR eine Abgrenzung erforderlich. Die Beantwortung bezieht sich daher ausschließlich auf große Baumaßnahmen, die als Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten für den Bund in Deutschland zwischen 2009 und 2018 in der Verantwortung des BBR bearbeitet wurden.

Die Anzahl der in den vergangenen 10 Jahren durch das BBR betreuten großen Baumaßnahmen in Deutschland verteilen sich etwa zur Hälfte auf Neubauten/Erweiterungs-Neubauten und Modernisierungen/Instandsetzungen/Teilerneuerungen. Einen geringen Anteil betreffen sonstige Baumaßnahmen, die als eigene Kategorie erfasst werden. Hierzu zählen beispielsweise Erstausstattungen, technische Ausstattungen und Geräte.

Zurzeit werden durch das BBR 94 große Baumaßnahmen als Neubauten, 90 große Baumaßnahmen im Bestand und 14 sonstige Maßnahmen in Bonn und Berlin durchgeführt[1].

Die Anzahl der Baumaßnahmen hat nur eine geringe Aussagekraft, da große Baumaßnahmen sehr unterschiedlich bezüglich ihrer Gesamtkosten[2] und dem damit verbundenen Leistungsumfang sind. Bei einer Betrachtung der Gesamtkosten entfallen drei Viertel der Kosten auf Neubauten, ein Viertel auf Maßnahmen im Bestand und ein geringer Teil von ca. 1 Prozent auf sonstige Maßnahmen.

4. Wie hoch waren seit 1990 die zu Baubeginn geschätzten Gesamtkosten für Neubauten und Erweiterungsneubauten des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland, und wie hoch waren die tatsächlichen Gesamtkosten nach Fertigstellung

   a) aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten bzw.

   b) insgesamt?

5. Wie hoch war seit 1990 die durchschnittliche Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Gesamtkosten für Neubauten und Erweiterungsneubauten des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) in absoluten Zahlen bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zu den geplanten Kosten?

6. Welches war seit 1990 die höchste Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Gesamtkosten für Neubauten und Erweiterungsneubauten des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) in absoluten Zahlen bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zu den geplanten Kosten?

---

[1] Die Anzahlen sind ohne Teilmaßnahmen ermittelt, auch wenn diese berichtspflichtig nach Muster 15 sind.

[2] Gesamtkosten beinhalten alle Baukosten der KG 200 bis 600 und 750 ff. zzgl. der Baunebenkosten für die Honorare der freiberuflich Tätigen, jedoch ohne die Eigenkosten des BBR.

7. Wie hoch waren seit 1990 die zu Baubeginn geschätzten Gesamtkosten für Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen von Gebäuden des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland, und wie hoch waren die tatsächlichen Gesamtkosten nach Fertigstellung

   a) aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten bzw.

   b) insgesamt?

8. Wie hoch war seit 1990 die durchschnittliche Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Gesamtkosten für Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen von Gebäuden des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) in absoluten Zahlen bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zu den geplanten Kosten?

9. Welches war seit 1990 höchste Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Gesamtkosten für Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen von Gebäuden des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) in absoluten Zahlen bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zu den geplanten Kosten?

10. Wie lang war seit 1990 die ursprünglich geplante Projektdauer (Planungsbeginn bis Übergabe) bei Neubauten und Erweiterungsneubauten des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland, und wie lang war die tatsächliche Projektdauer, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten?

11. Wie groß war seit 1990 die größte Differenz zwischen geplanter und tatsächlicher Projektdauer bei Neubauten und Erweiterungsneubauten des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) absolut bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zur geplanten Projektdauer?

12. Wie lang war seit 1990 die ursprünglich geplante Projektdauer (Planungsbeginn bis Übergabe) bei Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen von Gebäuden des Bundes in Deutschland unter Projektleitung des BBR, und wie lang war die tatsächliche Projektdauer, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten?

13. Wie groß war seit 1990 die größte Differenz zwischen geplanter und tatsächlicher Projektdauer bei Modernisierungen, Instandsetzungen oder Teilerneuerungen von Gebäuden des Bundes unter Projektleitung des BBR in Deutschland

   a) absolut bzw.

   b) prozentual im Verhältnis zur geplanten Projektdauer?

Die Fragen 4 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die für die Beantwortung erforderlichen Daten liegen in dieser Form nicht vor und wären nur mit einem erheblichen Aufwand zu ermitteln. Dies begründet sich u. a. auch aus der Historie und der mehrfachen Umstrukturierung des BBR:

Kurz- Chronologie/Historie BBR:

1950 Gründung der Bundesbaudirektion (BBD), Ausbau von Bonn als provisorischer Bundeshauptstadt, Hauptsitz BBD in Berlin mit Auslandsbau und Berlin-Baumaßnahmen

1993 Gründung der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) für die Bauvorhaben des Bundes im Spreebogen Berlin

1998 Fusion von Bundesbaudirektion (BBD) und Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BFLR) zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

2004 Eingliederung der Bundesbauämter (BBA) der OFD Berlin, Erweiterung des Aufgabenspektrums auf sämtliche Bundesbauten in Berlin

[2004 Gründung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) per Gesetz zum 1. Januar 2005]

2009 Integration der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) sowie des Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. (IEMB) in das BBR

Zum anderen begründet sich dies in dem in Einzelvorgängen archivierten Datenbestand, dem die erfragten Kosten- und Termingrößen nicht direkt entnommen werden können. Die Daten liegen aufgrund der veränderten Zuständigkeiten häufig nicht unmittelbar vor und erfordern außerdem je Einzelfall sehr aufwändige baufachliche Bewertungen.

Die Kosten- und Terminabweichungen sind wie in den Vorbemerkungen erläutert, der Bundesregierung bekannt und werden im Rahmen der Reform Bundesbau adressiert (www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/reform-bundesbau-1145384).

Des Weiteren sind gemäß Abschnitt K 10 der Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes (RBBau) Baurechnungen grundsätzlich nur bis maximal sieben Jahre aufzubewahren.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333